

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 5. November 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-407
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 36.1-1.19.15-239/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.15-1727

Antragsteller:

Zucchini S.p.A.
Via Conicchio 34
25136 BRESCIA
ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

Geltungsdauer bis:

31. August 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und elf Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-1727 vom 6. Dezember 2005.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Abschottung des Stromschienensystems, "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9¹. Die Abschottung des Stromschienensystems verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.

1.1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems muss aus einem Verschluss der Wand- bzw. Deckenöffnung unter Verwendung von einem sog. Spezial-Schienenkasten mit äußerer Bekleidung aus Brandschutzplatten (Brandschutzblock genannt) gemäß Abschnitt 2 bestehen, der in die Rohbauöffnung eingesetzt wird, sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Abschottung des Stromschienensystems darf in mindestens 150 mm dicke Wände aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und in mindestens 200 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB, nach DIN 4102-2² eingebaut werden.

1.2.2 Die Abmessungen der Abschottung des Stromschienensystems (den lichten Rohbaumaßen der Bauteilöffnung entsprechend) müssen den Abmessungen des hindurchgeführten Spezial-Schienenkastens mit Brandschutzblock entsprechen.

1.2.3 Die Länge der Abschottung des Stromschienensystems muss bei Verwendung des Spezial-Schienenkastens vom Typ "SC" und Stromschienen aus Kupfer mindestens 1000 mm betragen. Bei Verwendung des Spezial-Schienenkastens vom Typ "SC" und Stromschienen aus Aluminium sowie bei Verwendung des Spezial-Schienenkastens vom Typ "MR" muss die Länge der Abschottung mindestens 630 mm betragen.

1.2.4 Durch die Abschottung des Stromschienensystems darf ein Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.2.1 hindurchgeführt werden.

1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie Kabel oder Rohrleitungen aller Arten dürfen nicht durch die Abschottung des Stromschienensystems hindurchgeführt werden.

1.2.6 Für die Verwendung der Abschottung des Stromschienensystems in anderen Bauteilen - z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in leichten Trennwänden - oder für Stromschienensysteme anderer Arten oder größerer Einzelquerschnitte als nach Abschnitt 1.2.4 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

1.2.7 Es ist sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.



1 DIN 4102-9:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Brandschutzbekleidung

Für die Brandschutzbekleidung (sog. Brandschutzblock) des Spezial-Schienenkastens vom Typ "SC" sind mindestens 20 mm bzw. 25 mm dicke "PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-178 zu verwenden (s. Anlagen 2 bis 6).

Für die Brandschutzbekleidung (sog. Brandschutzblock) des Spezial-Schienenkastens vom Typ "MR" sind mindestens 20 mm dicke "PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-178 zu verwenden (s. Anlage 1).

2.1.2 Mineralfaserplatten

Zum Verfüllen der seitlichen Hohlräume im Brandschutzblock bei Einbau von Spezial-Schienenkästen des Typs "SC" sind Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)³ Mineralfaserplatten zu verwenden. Die Nennrohdichte der Mineralfaserplatten muss 150 kg/m³ betragen; ihr Schmelzpunkt muss über 1000 °C liegen.

2.1.3 Fugendichtungsmasse

Zum Verschließen der Fugen zwischen den Spezial-Schienenkästen vom Typ "MR" und dem Brandschutzblock muss die Fugendichtungsmasse "PROMASEAL-Mastic" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-373 verwendet werden (s. Anlage 1).

2.1.4 Spachtelmasse

Zur vollflächigen Versiegelung der äußeren Oberfläche des Brandschutzblocks ist "PROMAT-Spachtelmasse" der Firma Promat GmbH, Ratingen, zu verwenden.

2.1.5 Mineralwolle

Die wahlweise zur Ausfüllung der Fugen zwischen Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock und Bauteil zu verwendende Mineralwolle muss nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)³ sein. Ihr Schmelzpunkt muss über 1000 °C liegen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Spezial-Schienenkästen und Brandschutzblöcke

2.2.1.1 Herstellung der Spezial-Schienenkästen

Die Spezial-Schienenkästen vom Typ "SC" bestehen im Wesentlichen aus einem Stahlblechgehäuse, dessen Hohlräume mit mindestens 590 mm bzw. 950 mm langen Brandschutzbauplatten sowie einer Fugendichtungsmasse ausgefüllt sind.

Die Spezial-Schienenkästen vom Typ "MR" bestehen im Wesentlichen aus einem Stahlblechgehäuse, dessen Hohlräume mit mindestens 590 mm langen Brandschutzbauplatten bzw. Mineralfaserplatten ausgefüllt sind.

Die maßgeblichen Angaben zum Aufbau und zur Herstellung der Spezial-Schienenkästen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.1.2 Herstellung der Brandschutzblöcke

Die Brandschutzblöcke vom Typ "SC" bestehen aus mindestens 590 mm bzw. 950 mm langen Streifen aus Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.1, die mittels Stahldrahtklammern zu befestigen sind. Die Bekleidung ist zweilagig auszuführen. Die Außenlänge des Brandschutzblocks muss mindestens 630 mm bzw. 1000 mm betragen (s. Anlagen 2 und 3). Die seitlichen Hohlräume zwischen den Spezial-Schienenkästen und den äußeren Brandschutzbauplatten sind auf einer Länge von mindestens 590 mm bzw. 950 mm vollständig mit Streifen aus Mineralfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.2 auszustopfen (s. Anlagen 4 und 6).



³ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Die Brandschutzblöcke vom Typ "MR" bestehen aus mindestens 590 mm langen Streifen aus Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.1, die mittels Stahldrahtklammern zu befestigen sind. Die Bekleidung ist zweilagig auszuführen. Die Außenlänge des Brandschutzblocks muss mindestens 630 mm betragen (s. Anlage 1). Die Fugen zwischen den Spezial-Schienenkästen und den äußeren Brandschutzbauplatten sind mit der Fugendichtungsmasse gemäß Abschnitt 2.1.3 auszufüllen (s. Anlage 1).

Die stirnseitigen Abdeckplatten der Brandschutzblöcke bestehen aus Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.1 und sind mit Stahldrahtklammern zu befestigen.

Die äußeren Fugen am Brandschutzblock sind mit dem Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.4 zu verspachteln (s. Anlagen 1, 2, 3 und 5).

Der Brandschutzblock darf in Form eines Einbausatzes hergestellt werden.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.5

Die Bauprodukte müssen entsprechend den Bestimmungen der jeweils dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. der jeweils erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gekennzeichnet sein.

2.2.2.2 Kennzeichnung der Spezial-Schienenkästen

Jeder Spezial-Schienenkasten nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jeder Spezial-Schienenkasten und ggf. jede dazugehörige Verpackung einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Spezial-Schienenkasten "SC...G..." bzw. "MR...G..." für Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für Art des Stromschienensystems, Material der Stromschienen und Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-1727
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Gehäuse des Spezial-Schienenkastens zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben auch an derselben Stelle erhaben eingeprägt werden.

2.2.2.3 Kennzeichnung des Einbausatzes zur Herstellung der Brandschutzblöcke

Jede Verpackung der Einbausätze für Brandschutzblöcke nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss die Verpackung der Einbausätze für Brandschutzblöcke einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Einbausatz für Brandschutzblock für Spezial-Schienenkasten "SC...G..." bzw. "MR...G..." für Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für die Art des Stromschienensystems und die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers



- Zulassungsnummer: Z-19.15-1727
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.4 Kennzeichnung der Abschottung des Stromschienensystems

Jede Abschottung des Stromschienensystems ist mit jeweils einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
(Die Bezeichnung des jeweils zutreffenden Stromschienensystems ist anzugeben)
der Feuerwiderstandsklasse S 120
nach Zul.-Nr.: Z-19.15-1727
- Name des Herstellers der Abschottung des Stromschienensystems
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung des Stromschienensystems am Bauteil zu befestigen.

2.2.3 Einbauanleitung

Für die Abschottung des Stromschienensystems nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss der Antragsteller eine Einbauanleitung erstellen und dem Verarbeiter zur Verfügung stellen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung des Stromschienensystems eingebaut werden darf,
- Grundsätze für den Einbau der Abschottung des Stromschienensystems mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe (z. B. Brandschutzbauplatten),
- Anweisungen zum Einbau der Abschottung des Stromschienensystems,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Spezial-Schienenkästen und der Einbausätze für Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Spezial-Schienenkästen und der Einbausätze für Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Spezial-Schienenkastens und des Einbausatzes soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen des Spezial-Schienenkastens und der Bestandteile des Einbausatzes (Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.1 bzw. Mineralfaserplatten nach Abschnitt 2.1.2) mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung des Spezial-Schienenkastens und der Bestandteile des Einbausatzes ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Die Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Abschottung des Stromschiensystems darf in

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1⁴, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁵ oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166⁶ oder
- Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁵ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223⁷ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

eingebaut werden.

Die Wände und Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

3.1.2 Die Abmessungen und die Mindestdicken der Abschottung des Stromschiensystems müssen den Bestimmungen der Abschnitte 1.2.2 bzw. 1.2.3 entsprechen.

3.1.3 Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Abschottungen des Stromschiensystems muss mindestens 100 mm betragen.

3.2 Spezial-Schielenkasten mit Brandschutzblock

3.2.1 Durch die Bauteilöffnung darf jeweils ein Spezial-Schielenkasten mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.2.1 hindurchgeführt werden.

3.2.2 Bei Wandeinbau müssen die ersten Halterungen für die Spezial-Schielenkästen nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁸ sein und in einem Abstand von ≤ 400 mm vor der Bauteiloberfläche angeordnet werden (s. Anlage 7). Bei Einbau von abgewinkelten Spezial-Schielenkästen oder asymmetrischem Einbau sind die Halterungen entsprechend den Angaben der Anlagen 8 und 9 auszuführen.

4	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
5	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
6	DIN 4166:	Gasbeton-Bauplatten und Gasbeton-Planbauplatten (in der jeweils geltenden Ausgabe)
7	DIN 4223:	Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
8	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

- 3.2.3 Bei Deckeneinbau ist der Brandschutzblock gegen vertikales Verrutschen zu sichern (s. Anlagen 7 und 9). Die Befestigung der Spezial-Schienenkästen ist entsprechend den Angaben der Anlagen 7 bis 10 auszuführen.
- 3.2.4 Die Befestigung der Spezial-Schienenkästen muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung nicht auftreten kann.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Einbau der Spezial-Schienenkästen mit Brandschutzblock

- 4.1.1 Der Einbausatz zur Herstellung der Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1.2 ist an einem Spezial-Schienenkasten nach Abschnitt 2.2.1.1 zu befestigen (s. Anlagen 1, 2, 3 und 5).
- 4.1.2 Der Brandschutzblock darf bei Wandabschottungen wahlweise mittig in die Rohbauöffnung oder bündig mit einer Wandoberfläche eingesetzt werden (s. Anlagen 7 und 9). Dazwischen liegende Einbauvarianten sind zulässig. Dabei darf der Spezial-Schienenkasten horizontal hochkant oder horizontal liegend angeordnet werden.
- Bei Deckenabschottungen darf der Brandschutzblock wahlweise mittig in die Rohbauöffnung oder bündig zur Deckenoberfläche eingesetzt werden (s. Anlagen 7 und 9). Dazwischen liegende Einbauvarianten sind zulässig. Bei außermittigem Einbau muss die Länge des Brandschutzblocks um das Maß der Deckendicke vergrößert werden.
- Der Brandschutzblock muss deckenunterseitig so arretiert sein, dass die Abschottung im Brandfall funktionstüchtig bleibt (s. Abschnitt 3.2.3).
- 4.1.3 Alle Fugen zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen sind vollständig mit mineralischem Mörtel zu verschließen.
- Wahlweise darf eine maximal 30 mm breite Fuge mit Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5 in Bauteildicke fest ausgestopft werden.
- 4.1.4 Es dürfen auch abgewinkelte Spezial-Schienenkästen eingebaut werden.
- Bei Wandeinbau muss der Einbau des mindestens 630 mm bzw. 1000 mm langen Brandschutzblocks so erfolgen, dass der Überstand der äußeren Bekleidung auf beiden Wandseiten gleich lang ist. Die Spezial-Schienenkästen müssen entsprechend Anlage 8 vor der Wand und vor der Abschottung befestigt werden. Wahlweise kann die Befestigung auch über Eck erfolgen.
- Bei Deckeneinbau muss die Befestigung der Spezial-Schienenkästen entsprechend den Angaben der Anlagen 8 und 10 in einem Abstand ≤ 100 mm nach dem Brandschutzblock erfolgen. Die Abhängung darf maximal 1 m lang sein.
- 4.1.5 Für die Ausführung der Abschottung des Stromschienensystems sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

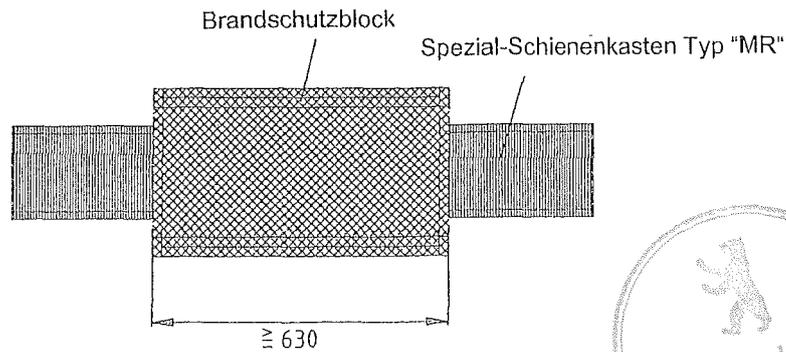
4.2 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Abschottung des Stromschienensystems (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bestätigt, dass die von ihm ausgeführte Abschottung des Stromschienensystems den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 11). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Bolze

Beglaubigt



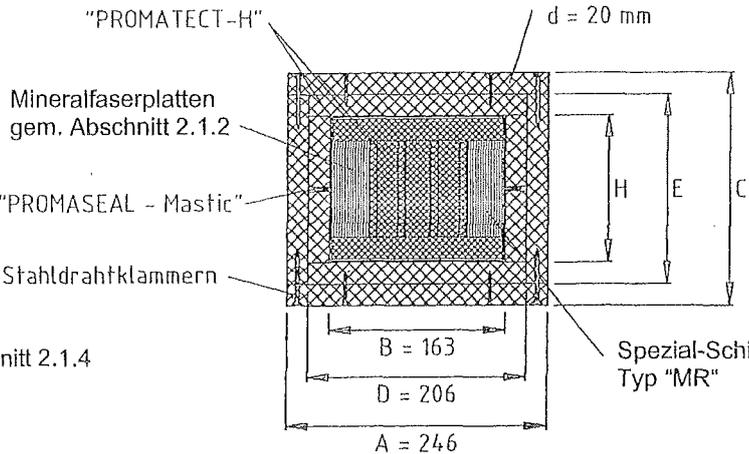
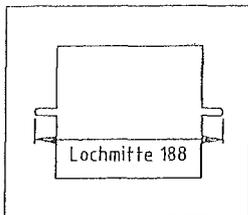


Kopfplatte

Schnitt A - A

"PROMAXON, Typ A",
d = 20 mm

"PROMAXON, Typ A",
d = 20 mm



Fugen nach Einbau mit
Spachtelmasse gem. Abschnitt 2.1.4
verspachteln

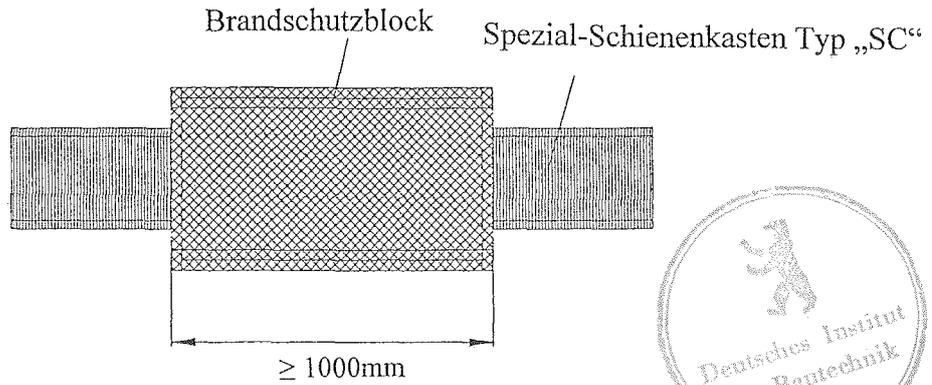
Spezial-Schienenkasten
Typ "MR"

Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock												
Bezeichnung	Einbausatz (Plattentlänge L = 590 mm)				Stahlblech- gehäuse		Typ	Anzahl Leiter	Stromschienen			
	A	D	C	E	B	H			Aluminium		Kupfer	
								h	d	h	d	
MR.....G1	246	206	158	118	163	76	160	5	20	4,1	20	2,5
							250	5	30	5,5	30	3,5
							315	5	30	7,5		
							350	5			30	5,3
MR.....G2	246	206	188	148	163	106	400	5	60	5,5		
							500	5	60	7	60	4
							630	5			60	5
							800	5			60	6
MR.....G3	246	206	218	178	163	136	630	5	90	6		
							800	5	90	7		
							1000	5			90	6,25

Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock Typ "MR" -

Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007



zweigeteilte Kopfplatte

„PROMAXON, Typ A“

d=25mm



Fugen nach Einbau mit Spachtelmasse gem. Abschnitt 2.1.4 verspachteln

„PROMAXON, Typ A“

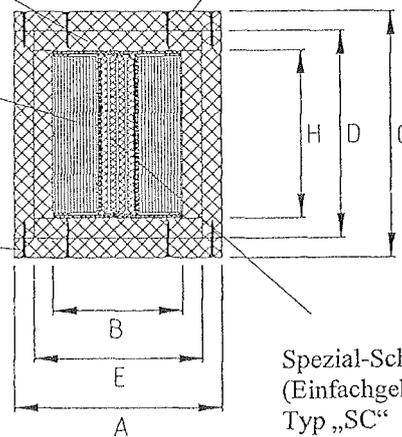
Mineralfaserplatten gem. Abschnitt 2.1.2

Stahldrahtklammern

Schnitt A - A

„PROMAXON, Typ A“

d=25mm



Spezial-Schienenkasten (Einfachgehäuse) Typ „SC“

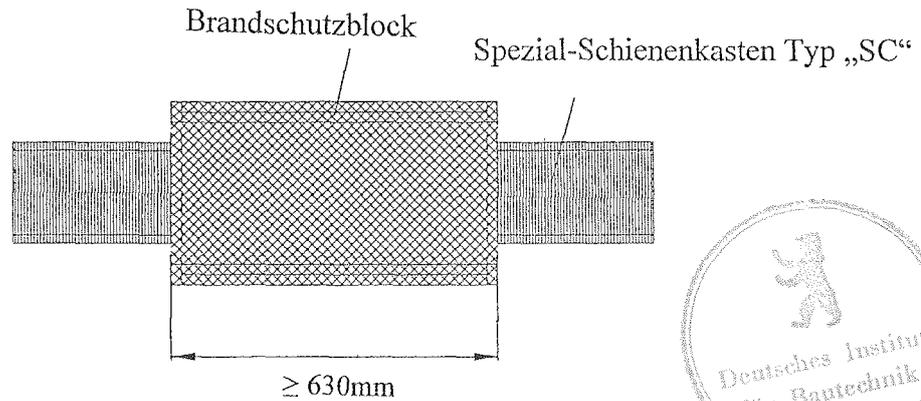
Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock

Bezeichnung	Einbausatz (Plattenlänge L = 950 mm)				Stahlblech- gehäuse		Typ	Anzahl Leiter	Stromschienen Kupfer	
	A	D	C	E	B	H			h	d
SC.....G1	231	181	231	181	130	130	800	4	90	6,25
							1000	4	110	5,25
							1200	4	110	5,5
							1250	4	120	5,25
							1500	4	120	6
SC.....G2	231	221	271	181	130	170	1600	4	160	5,25
SC.....G3	231	251	301	181	130	200	2000	4	190	5,5
							2400	4	190	6
SC.....G4	231	271	321	181	130	220	2500	4	210	6,5

Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
 "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
 - Spezial-Schienenkasten (Einfachgehäuse) mit Brandschutzblock
 Typ "SC" Kupfer -

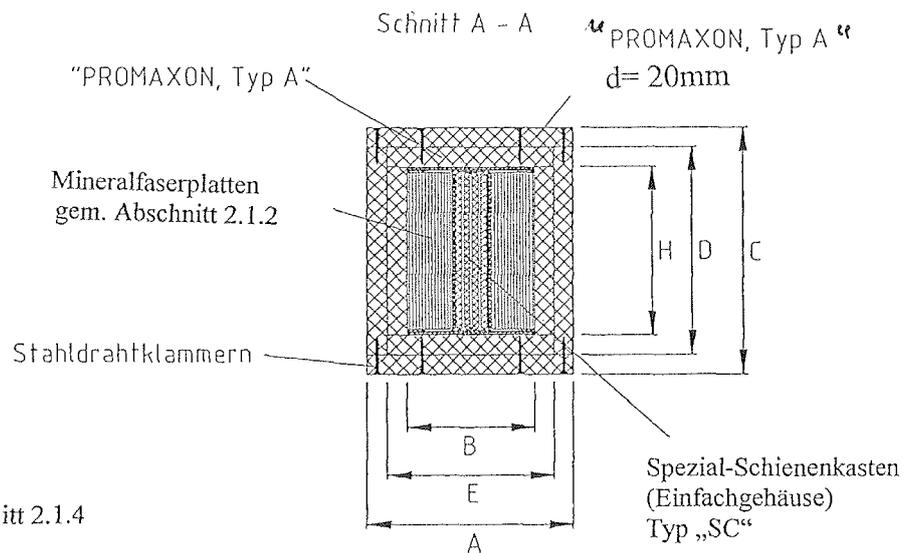
Anlage 2
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.15-1727
 vom 05.11.2007



zweigeteilte Kopfplatte
 „PROMAXON, Typ A“
 d= 20mm



Fugen nach Einbau mit
 Spachtelmasse gem. Abschnitt 2.1.4
 verspachteln



Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock										
Bezeichnung	Einbausatz (Plattentlänge L = 590 mm)				Stahlblech- gehäuse		Typ	Anzahl Leiter	Stromschienen Aluminium	
	A	D	C	E	B	H			h	d
SC.....G1	211	171	211	171	130	130	630	4	90	6
							800	4	110	5,25
							1000	4	120	5,25
							1200	4	120	6
SC.....G2	211	211	251	171	130	170	1250	4	160	5,5
							1500	4	160	6
SC.....G3	211	241	281	171	130	200	1600	4	190	6
SC.....G4	211	261	301	171	130	220	2000	4	210	6,5

Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
 "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
 - Spezial-Schienenkasten (Einfachgehäuse) mit Brandschutzblock
 Typ "SC" Aluminium -

Anlage 3
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.15-1727
 vom 05.11.2007

Schnitt A-A

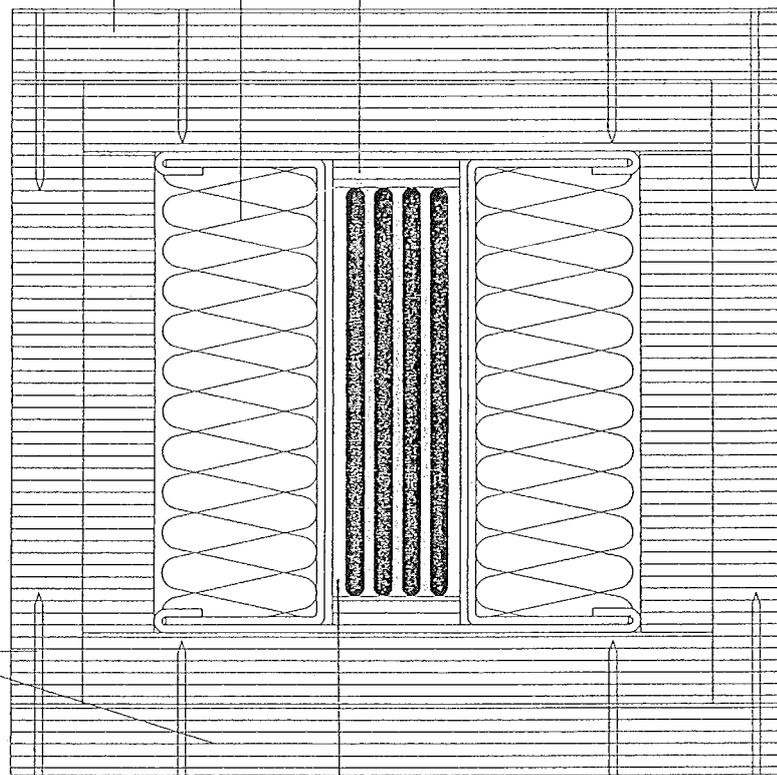
"PROMAXON, Typ A"

d=20mm (Aluminium), d=25mm (Kupfer)

Mineralfaserplatten
gem. Abschnitt 2.1.2

"PROMAXON, Typ A"

Stahldrahtklammern



Spezial-Schienenkasten
(Einfachgehäuse)
Typ „SC“



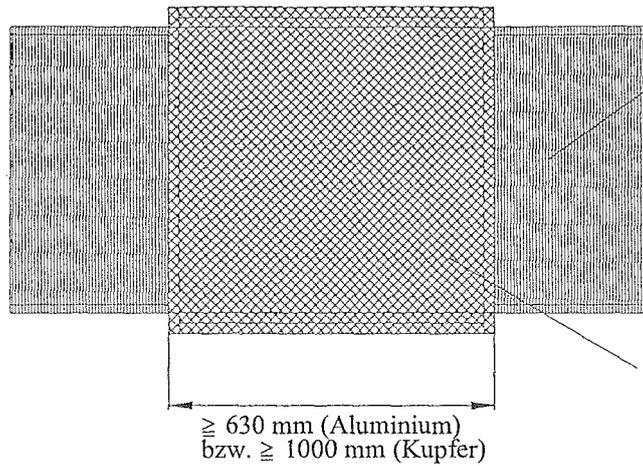
Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Schnitt durch Spezial-Schienenkasten (Einfachgehäuse)
mit Brandschutzblock Typ "SC" -

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007



Spezial-Schienenkasten Typ „SC“



Brandschutzblock

zweigeteilte Kopfplatte

„PROMAXON, Typ A“
d= 20mm (Aluminium) bzw.
d= 25mm (Kupfer)

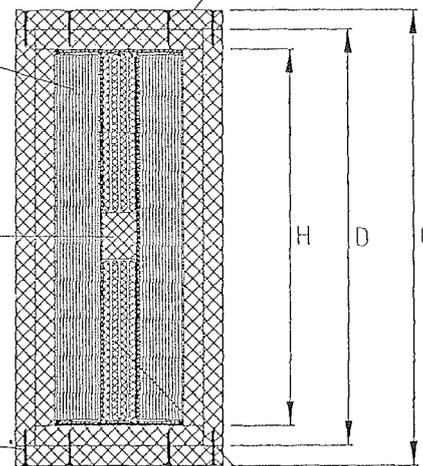


Schnitt A - A

„PROMAXON, Typ A“
d= 20mm (Aluminium) bzw.
d= 25mm (Kupfer)

Mineralfaserplatten
gem. Abschnitt 2.1.2

„PROMAXON, Typ A“
altern.
„PROMAFOAM-C“



Stahldrahtklammern

Spezial-Schienenkasten
(Doppelgehäuse)
Typ „SC“

Fugen nach Einbau mit
Spachtelmasse gem. Abschnitt 2.1.4
verspachteln

Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock

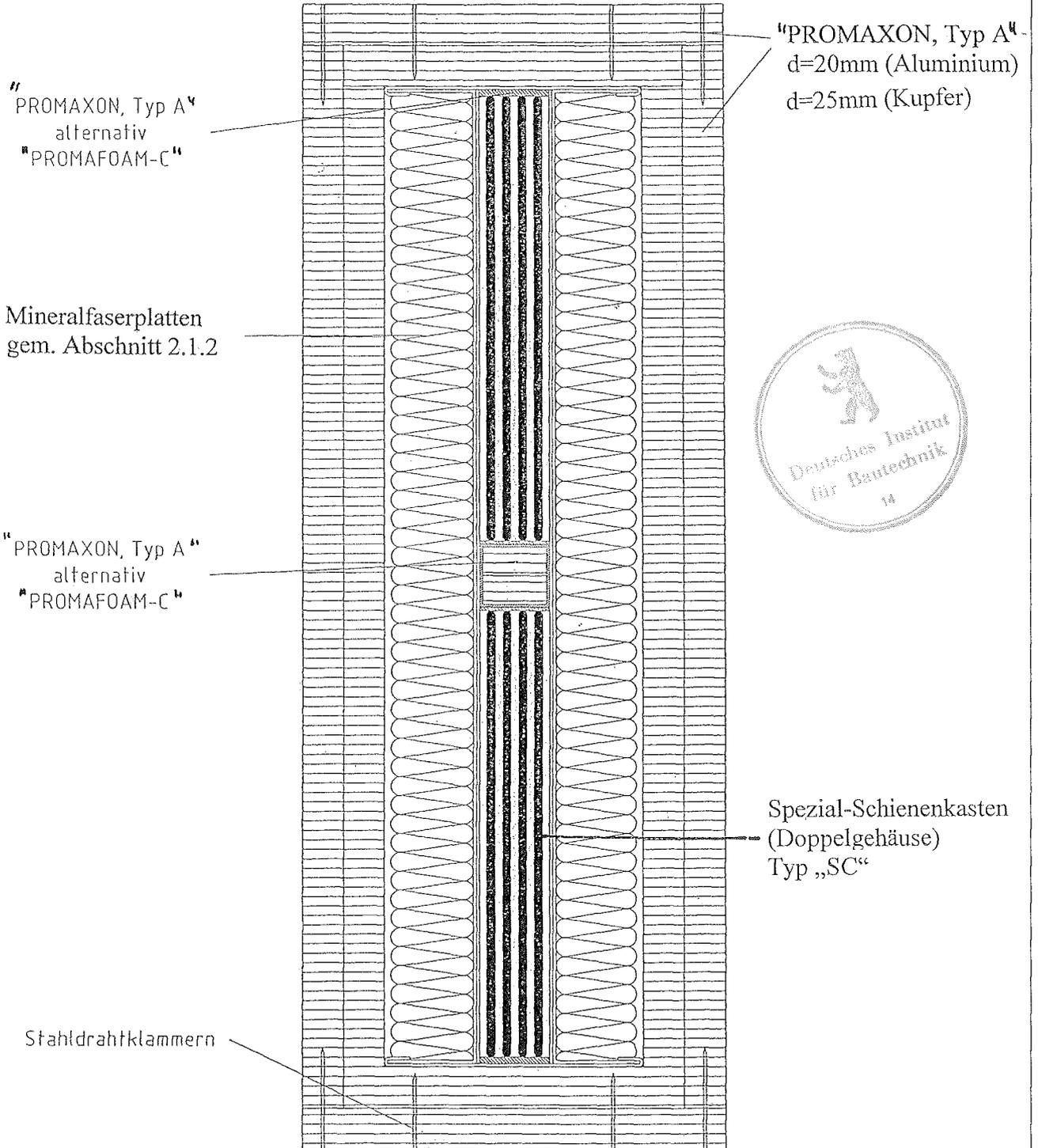
Bezeichnung	Einbausatz				Stahlblech-		Typ	Anzahl Leiter	Stromschienen					
	(Plattenlänge L=590/950 mm)				gehäuse				Aluminium		Kupfer			
	A	D	C	E	B	H			h	d	h	d		
SC.....G5	211	341	382	171	130	300	2400	2x4	120	6	120	6		
	231	351	402	181										
SC.....G6	211	421	462	422	130	380	2500	2x4	160	5,5	160	5,25		
	231	431	482	181					3200	2x4			160	6
SC.....G7	211	481	522	171	130	440	3200	2x4	190	6	190	5,5		
	231	491	542	181					4000	2x4				
SC.....G8	211	521	562	171	130	480	4000	2x4	210	6,5	210	6,5		
	231	531	582	181					5000	2x4				

Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Spezial-Schienenkasten (Doppelgehäuse)
mit Brandschutzblock Typ "SC" -

Anlage 5
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007

Schnitt A-A



Maße in mm

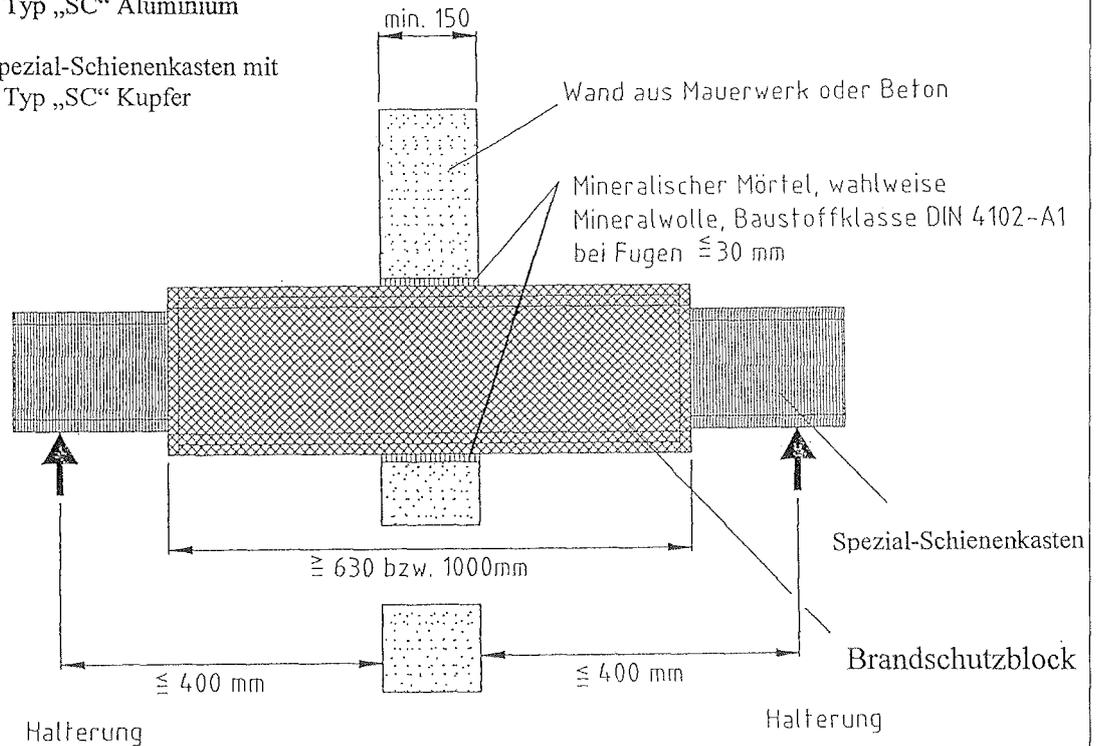
Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Schnitt durch Spezial-Schienenkasten (Doppelgehäuse)
mit Brandschutzblock Typ "SC" -

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007

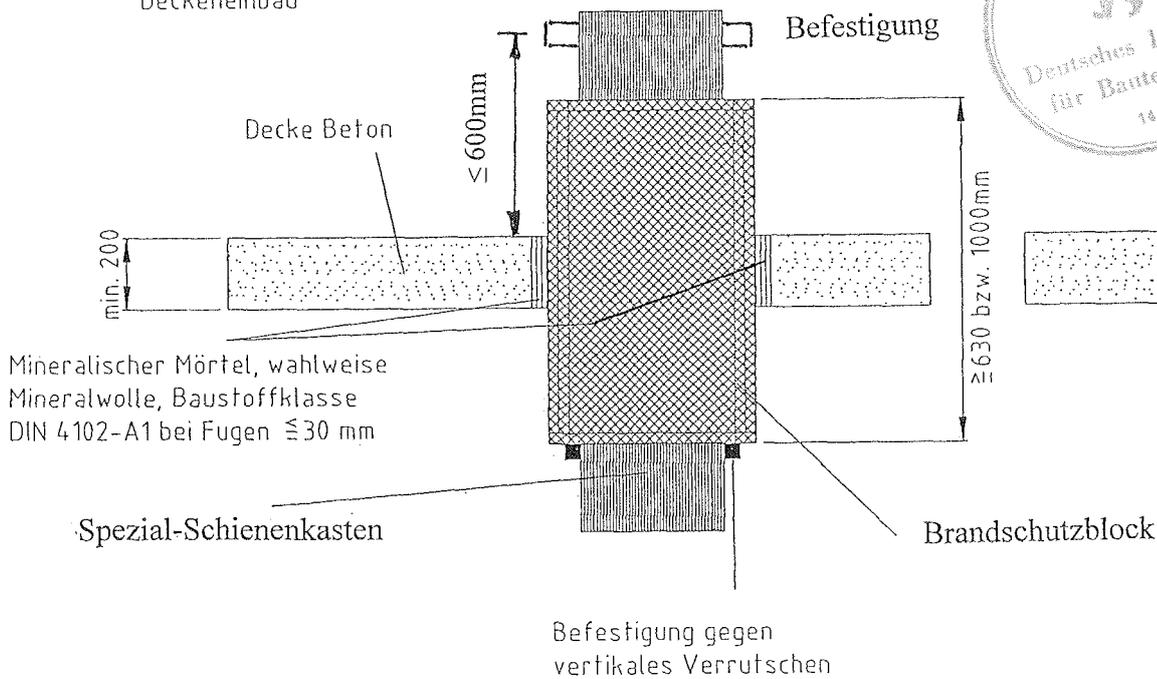
Wandeinbau

$L \geq 630\text{mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit
Brandschutzblock Typ „MR“ und
Brandschutzblock Typ „SC“ Aluminium

$L \geq 1000\text{mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit
Brandschutzblock Typ „SC“ Kupfer



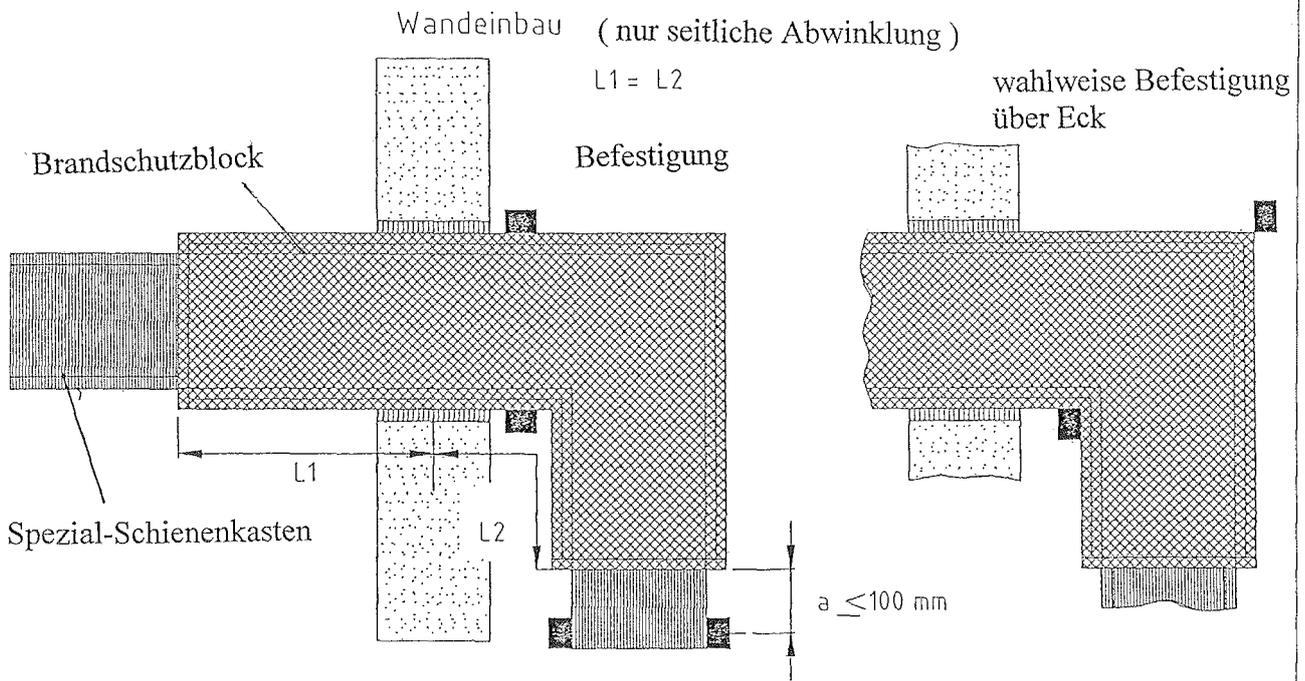
Deckeneinbau



Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Symmetrischer Einbau in Massivwände und Decken -

Anlage 7
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007



Wandstärke aus Mauerwerk oder Beton min 150 mm
Deckenstärke aus Beton min 200 mm

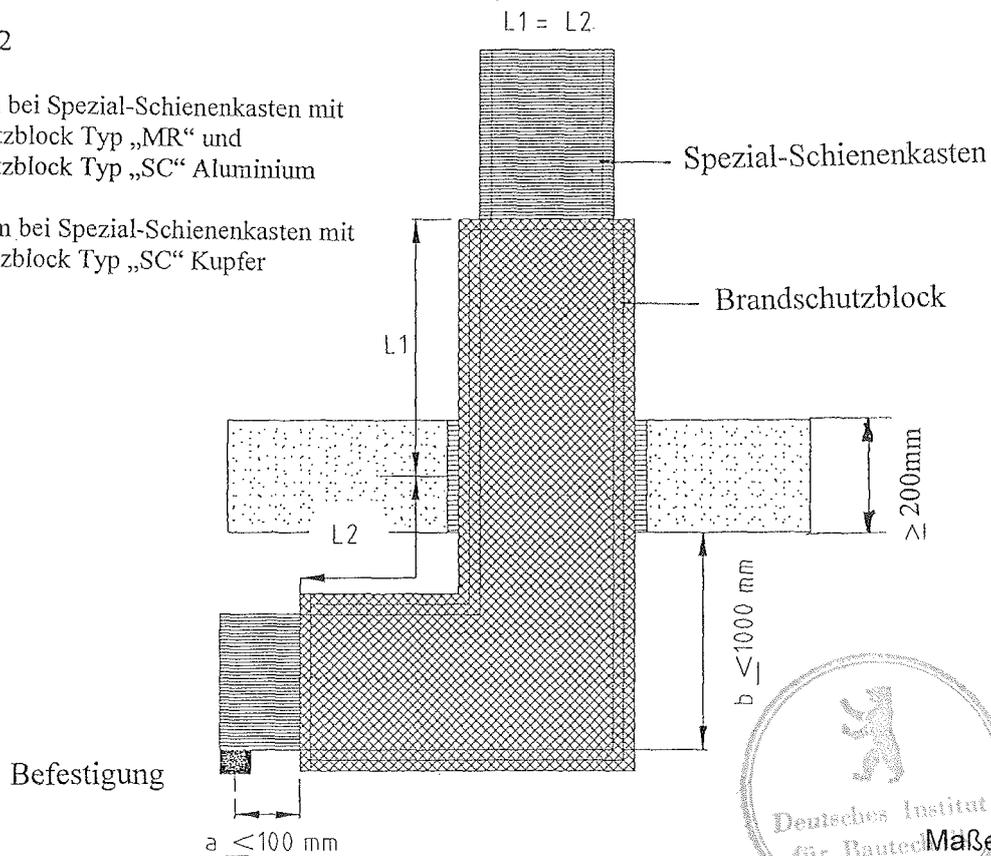
Fugenverschluss mit mineralischem Mörtel;
wahlweise bei Fugenbreite $\leq 30 \text{ mm}$
Verschluss mit Mineralwolle,
Baustoffklasse DIN 4102-A

Deckeneinbau symmetrisch Winkelstück

$L = L1 + L2$

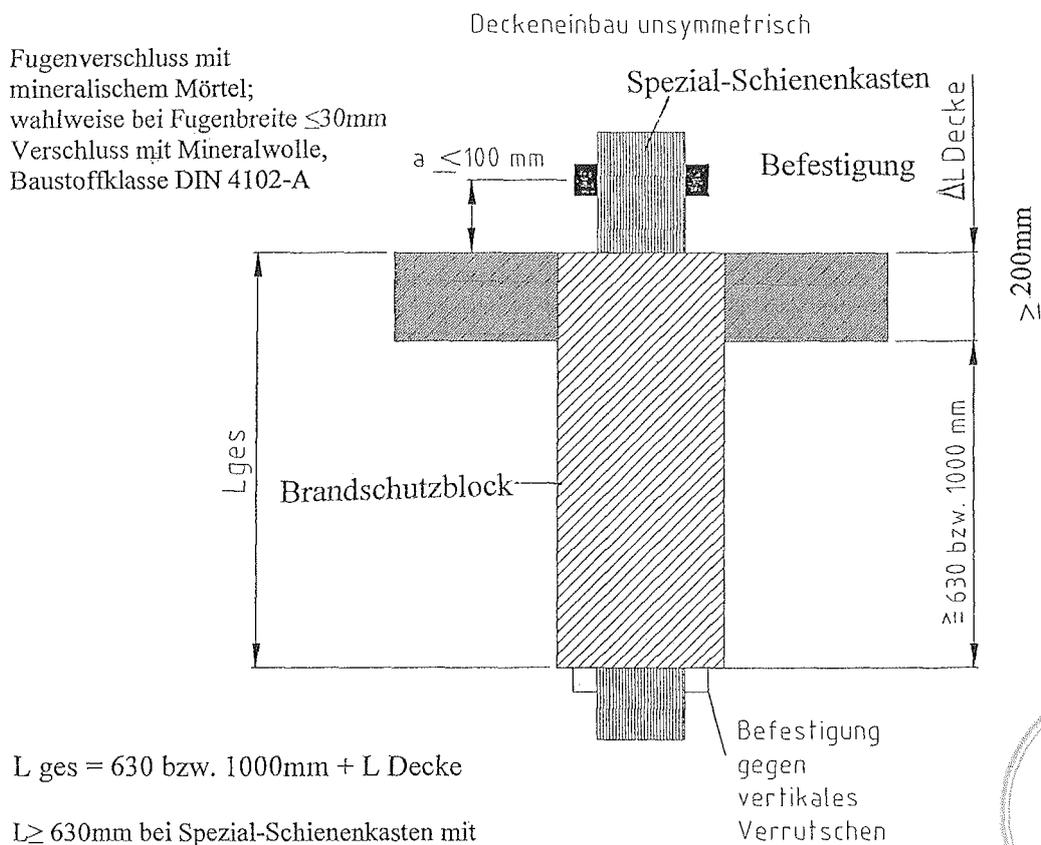
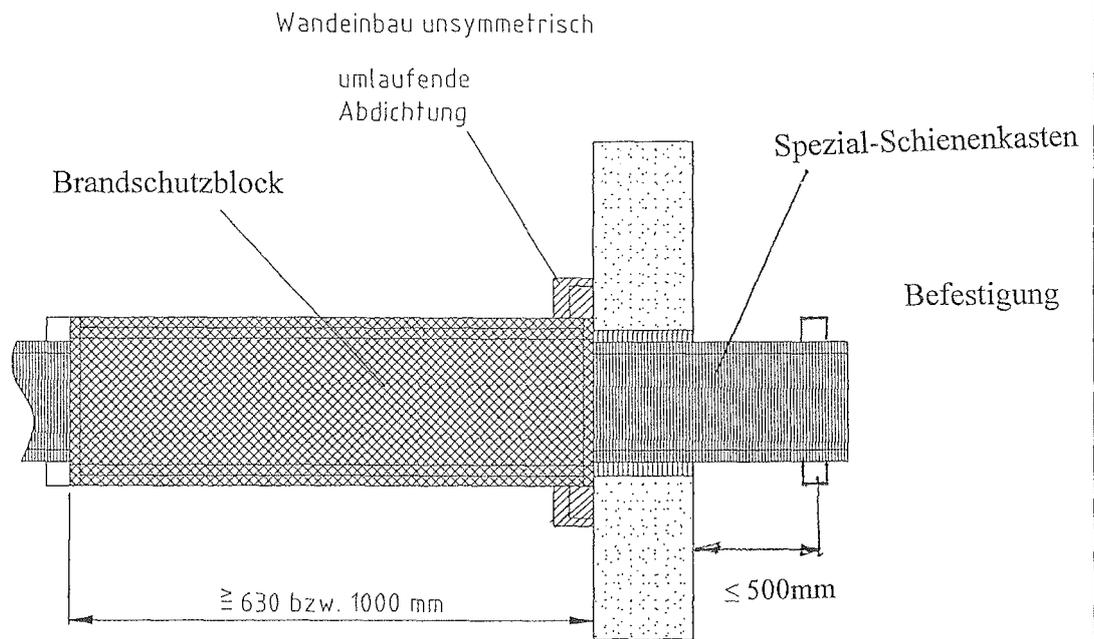
$L \geq 630 \text{ mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit
Brandschutzblock Typ „MR“ und
Brandschutzblock Typ „SC“ Aluminium

$L \geq 1000 \text{ mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit
Brandschutzblock Typ „SC“ Kupfer



Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Symmetrischer Einbau von abgewinkelten Spezial-Schienenkästen
in Massivwände und Decken -

Anlage 8
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007



$L_{ges} = 630$ bzw. 1000 mm + L Decke

$L \geq 630$ mm bei Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock Typ „MR“ und Brandschutzblock Typ „SC“ Aluminium

$L \geq 1000$ mm bei Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock Typ „SC“ Kupfer



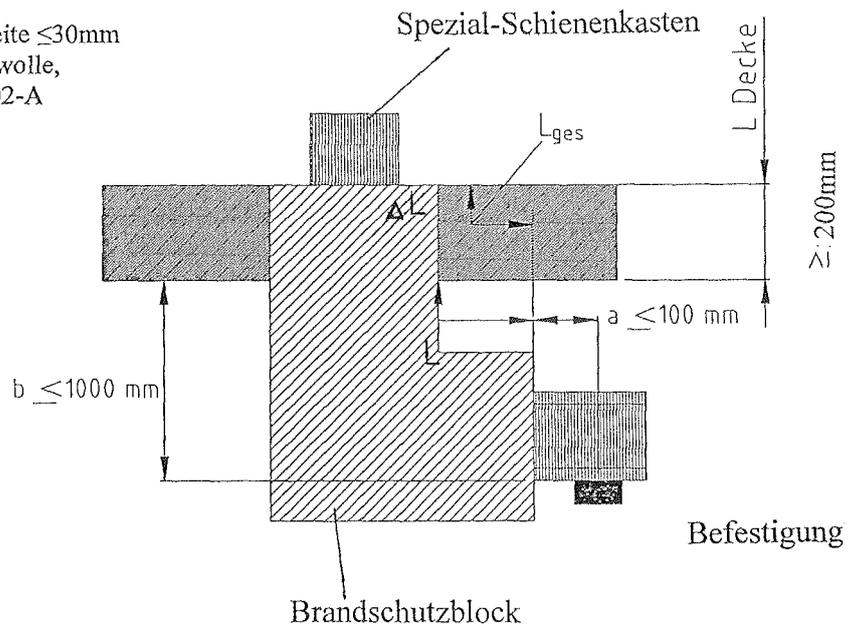
Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
 "Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
 - Asymmetrischer Einbau in Massivwände und Decken -

Anlage 9
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.15-1727
 vom 05.11.2007

Deckeneinbau unsymmetrisch

Fugenverschluss mit mineralischem Mörtel; wahlweise bei Fugenbreite $\leq 30\text{mm}$ Verschluss mit Mineralwolle, Baustoffklasse DIN 4102-A



$$L_{\text{ges}} = 630 \text{ bzw. } 1000 \text{ mm} + L \text{ Decke}$$

$L \geq 630\text{mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock Typ „MR“ und Brandschutzblock Typ „SC“ Aluminium

$L \geq 1000\text{mm}$ bei Spezial-Schienenkasten mit Brandschutzblock Typ „SC“ Kupfer



Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Asymmetrischer Einbau von abgewinkelten Spezial-
Schienenkästen in Massivwände und Decken -

Anlage 10
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung des Stromschienensystems** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse
der **Abschottung des Stromschienensystems**: S ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung des Stromschienensystems** der Feuerwiderstandsklasse S ... zum Einbau in Wände*) und Decken*) der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.15-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Stromschienenelemente, Schottmassen, Mineralfaserplatten) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

*) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Abschottung des Stromschienensystems
"Zucchini Typ SC" bzw. "Zucchini Typ MR"
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 11
zur Zulassung
Nr. Z-19.15-1727
vom 05.11.2007